



EU-Osterweiterung: Längere Übergangsfristen bei der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit?

Ende März 1998 begannen die offiziellen Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und sechs der elf Beitrittskandidaten. Die erste Runde der Osterweiterung umfaßt Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, Slowenien, Estland und Zypern. Die Niederlassungsfreiheit für Arbeitnehmer aus den Beitrittskandidaten gilt als einer der Hauptpunkte der Verhandlungen. Sie löst vor allem in Deutschland, Österreich und in Skandinavien Bedenken aus. Vermehrt werden Stimmen laut, die eine „Überflutung“ der EU-Arbeitsmärkte durch billige osteuropäische Arbeitskräfte befürchten. Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund von 18 Mio. Arbeitslosen in der EU.

Wichtigstes Argument ist das Wohlstandsgelände von drei zu eins zwischen dem EU-Durchschnitt und den Beitrittskandidaten. Dies könnte für die Bürger Ostmittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) einen Anreiz darstellen, eine Beschäftigung in anderen EU-Staaten zu suchen. Unter Freizügigkeitsbedingungen käme es somit, so die Befürchtungen, zu einem starken Verdrängungswettbewerb und einem negativen Lohndruck auf den Arbeitsmärkten der westlichen EU-Mitgliedsstaaten.

Wie schon im Fall der Süderweiterung werden nun Übergangsfristen diskutiert. So fordert die CSU, den deutschen Arbeitsmarkt nicht vor dem Jahr 2015 für Arbeitskräfte aus Ostmitteleuropa zu öffnen. Auch

den Zugang ungarischer Arbeitskräfte zu den EU-Arbeitsmärkten für unwahrscheinlich. Er spricht sich daher für ein Quotensystem aus, welches während der Übergangsphase einer bestimmten Anzahl von Arbeitskräften die Möglichkeit einräumt, in den anderen EU-Staaten zu arbeiten.

Für eine „Überflutung“ der EU-Arbeitsmärkte durch Ostmitteleuropäer spricht wenig. Daß eine Vielzahl arbeitsloser MOE-Bürger in einem EU-Staat Beschäftigung finden wird, gilt als unwahrscheinlich. Die Konzeption der Arbeitnehmerfreizügigkeit basiert auf einer unbeschränkten Wanderung der *Arbeitnehmer*, nicht der *Arbeitslosen*. Arbeitslose aus einem anderen Mitgliedsstaat erhalten nur dann Arbeitslosengeld in einem EU-Staat, wenn sie dort zuvor auch beschäftigt gewesen sind.

Schon bei der Süderweiterung, als 1981 Griechenland und 1986 Portugal und Spanien der EG beitraten, führten ähnliche Befürchtungen zur Aussetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Für portugiesische und spanische Arbeitnehmer betrug die Übergangsphase acht Jahre; wollten sie in Luxemburg einer Beschäftigung nachgehen, betrug sie sogar zehn Jahre. Zu dem befürchteten Massensexodus von Arbeitskräften aus Südeuropa kam es auch nachher nicht. Die Übergangsregelungen für portugiesische und spanische Arbeitnehmer wurden später auf sieben Jahre verkürzt und endeten 1992.

Vergleicht man die Ost-West-Wanderung der Jahre nach 1990 mit den vorangegangenen vier Jahrzehnten, so ist ohne Zweifel ein Anstieg festzustellen. Nachdem Ungarn im Mai 1989 den Eisernen Vorhang geöffnet hatte, stiegen die Emigrationszahlen infolge der neu erlangten Reisefreizügigkeit an. Vier der fünf jetzigen MOE-Beitrittskandidaten sind jedoch keine Hauptherkunftsländer von Migranten. Die Ausnahme ist Polen.

In den Jahren 1991 bis 1993 wanderten 2,3 bis 2,7 Mio. Menschen aus der früheren Sowjetunion und Osteuropa in den Westen. Hauptziel-land war Deutschland, das in den Jahren 1991 bis 1993 eine Nettozuwanderung von 1,5 Mio. Menschen aus dieser Region verbuchte. Heute beträgt der Anteil der Osteuropäer (inkl. der Staatsangehörigen der ehem. UdSSR und Ex-Jugoslawiens)

Inhalt:

EU-Osterweiterung: Längere Übergangsfristen bei der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit?	S. 1
Deutschland: Kontroverse um Kürzung der Entwicklungshilfe	S. 2
Deutschland: Abschiebung in den Kosovo erneut ausgesetzt	S. 3
Österreich: Neues Staatsbürgerschaftsgesetz geplant	S. 3
Spanien: Staatssekretariat für Einwanderung vorgeschlagen	S. 4
Mexiko: Doppelte Staatsbürgerschaft zugelassen	S. 5
Thailand: Abschiebung von 300.000 illegalen Arbeitern begonnen	S. 5
Neuerscheinungen	S. 6

der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) spricht sich für Übergangsregelungen wie im Falle der EU-Süderweiterung aus. Dagegen besteht der polnische Minister für Europäische Integration Ryszard Czarnecki auf einer sofortigen Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit mit dem Beitritt Polens zur EU. Der ehemalige ungarische Arbeitsminister Péter Kiss hält dagegen einen sofortigen unlimitier-

Personenfreizügigkeit

Die Personenfreizügigkeit ist neben dem freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr integraler Bestandteil des Europäischen Binnenmarktes. Jedem EU-Staatsbürger wird demnach das Recht eingeräumt, seine berufliche Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU auszuüben.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Art. 48 (EGV), Hauptbestandteil der Personenfreizügigkeit, ist gleichbedeutend mit der „Abschaffung jeder auf der Staatsbürgerschaft beruhenden unterschiedlichen Behandlung ... in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstiger Arbeitsbedingungen“.

Das Diskriminierungsverbot stellt Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten vor allem in folgenden Punkten mit Inländern gleich: Arbeitsplatzvermittlung, Entlohnung, Entlassung, Berufsaus- und Fortbildung, gewerkschaftliche Betätigung, Kindergeld, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie Einkommensbesteuerung.

Neben Arbeitnehmern gilt die Freizügigkeit auch für Dienstleistungsanbieter und Selbständige. Darüber hinaus gewährt das Gemeinschaftsrecht seit Beginn der 90er Jahre auch Nichterwerbstätigen, z.B. Studenten oder Rentnern das Recht, ihren Wohnort innerhalb der EU frei zu wählen, solange diese Personen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.

an der ausländischen Bevölkerung der EU knapp 13%. Das entspricht 2,3 Mio. Personen oder 0,6% der EU-Gesamtbevölkerung. Insgesamt sind 727.600 Personen aus Ostmittel- und Osteuropa in der EU beschäftigt gemeldet, der größte Teil davon in Deutschland. In fast allen anderen EU-Staaten veränderte sich der Anteil der legal beschäftigten Osteuropäer nicht dramatisch, wenngleich die unvollständige Datenlage und der Anteil irregulär oder illegal Beschäftigter berücksichtigt werden müssen.

Das zukünftige Migrationspotential abzuschätzen, ist deshalb nicht leicht, da Migration zwischen EU-Staaten unter Freizügigkeitsbedingungen eine „Mischform“ aus Binnenwanderung und internationaler Wanderung darstellt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) untersuchte das Potential wanderungswilliger Arbeitskräfte der fünf CEFTA-Staaten (Central European Free Trade Area) Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei und Slowenien. Danach wäre mit einer jährlichen Zuwanderung von 340.000 bis 680.000 Arbeitskräften in die EU zu rechnen. Eine Studie des Instituts für Stadt- und Regionalforschung (ISR) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

kommt zu dem Ergebnis, daß ca. 700.000 Staatsangehörige der vier Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik und Slowakei) bereit wären, eine Beschäftigung im Westen zu suchen. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und das Seminar für Arbeits- und Bevölkerungsökonomie (SELAPO) schätzen, daß in einem Zeitraum von fünf Jahren nach dem Beitritt 1,6 Mio. Arbeitnehmer aus den fünf ostmitteleuropäischen Beitrittskandidaten unter Freizügigkeitsbedingungen nach Deutschland zuwandern könnten.

Ob es tatsächlich zu Migration in dieser Größenordnung kommen wird, ist ungewiß. Zu bedenken ist jedenfalls: Nur diejenigen Arbeitnehmer, die eine Beschäftigung gefunden haben, dürfen sich für eine längere Zeit legal in einem anderen EU-Staat aufhalten. Zwar könnte es dann zur Abwanderung von migrationswilligen MOE-Bürgern nach Westen kommen. Von jenen, die keinen Arbeitsplatz finden, ihn verlieren oder ihr Sparziel erreichen, werden jedoch die meisten wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, statt Illegalität in Kauf zu nehmen. Wer das Recht auf Freizügigkeit hat, wird einen illegalen Aufenthalt kaum attraktiv finden. Daneben scheint für viele potentielle Migranten ein temporärer Aufenthalt im Westen weitaus attraktiver zu sein als ein dauerhafter Wechsel des Lebensmittelpunktes, da die Kaufkraft des im Westen erzielten Einkommens in den MOE-Staaten auf absehbare Zeit höher sein wird. Schließlich ist zu bedenken: Wenn es aufgrund von Übergangsfristen erst ab 2012 - 2015 zu freiem Zugang der MOE-Bürger zu Westeuropas Arbeitsmärkten kommt, werden sich die migrationsauslösenden Unterschiede der Löhne und des Lebensniveaus bis dahin deutlich verringert haben.

Manfred Profazi, Consultant der Internationalen Organisation für Migration (IOM)

Quellen: siehe MuB-Online

Deutschland: Kontroverse um Kürzung der Entwicklungshilfe

Zwischen Außenminister Klaus Kinkel (FDP) und dem Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Carl-Dieter Spranger (CSU) entbrannte Mitte Mai 1998 ein Streit darüber, ob Entwicklungshilfe von der Kooperationsbereitschaft der Empfängerländer in Migrationsfragen abhängen soll. In einem Interview mit der *Bild*-Zeitung drohte Kinkel, jenen Ländern Entwicklungshilfe zu streichen, die abgeschobene Asylbewerber nicht zurücknehmen wollen.

„Es kann nicht angehen“, so Kinkel, „daß einige Staaten sich sperren, ihre aus Deutschland ausreisepflichtigen eigenen Staatsbürger wieder bei sich aufzunehmen.“ Unter Hinweis auf das FDP-Wahlprogramm hob Kinkel hervor, daß auch die Abschiebung von straffällig gewordenen Aus-

ländern nicht länger von deren Heimatländern behindert werden dürfe. „Bei mangelnder Kooperation in diesem Bereich muß konsequent von der Möglichkeit der Kürzung bzw. Streichung von Entwicklungshilfegeldern Gebrauch gemacht werden.“ Auch Innenminister Manfred Kanther (CDU) soll sich nach Äußerungen seines Pressesprechers für die Anwendung dieses Druckmittels ausgesprochen haben.

Entwicklungsminister Spranger zeigte sich indes verwundert über diesen Vorstoß. Die Rückkehr von Flüchtlingen könne nicht durch ein Drehen an der „entwicklungspolitischen Schraube“ erreicht werden. Zunächst müsse das Auswärtige Amt dafür sorgen, daß völkerrechtliche Verpflichtungen bei der Rückführung erfüllt werden. Au-

Berdem gäbe es mit einigen der in dem *Bild*-Interview aufgelisteten Länder schon lange keine Entwicklungszusammenarbeit mehr, so etwa im Falle von Nigeria, Togo und dem Sudan. *Bild* zufolge richtet sich die Drohung Kinkels gegen elf afrikanische (u.a. Ghana, Nigeria, Togo, Gambia und Sudan) und sieben asiatische Staaten (u.a. Vietnam, Bangladesch, Sri Lanka, Pakistan und Indien).

Ex-Regierungssprecher Hausmann (CSU) betonte, daß zu dieser Frage noch keine Entscheidung im Kabinett gefallen sei. Die entwicklungspolitischen Sprecherinnen der Oppositionsparteien im Bundestag, Adelheid Tröscher (SPD) und Uschi Eid (Bündnis

90/Die Grünen), lehnten Kinkels Forderung vehement ab. Tröscher unterstrich, daß ein Entzug der Entwicklungshilfe die Fluchtgründe für die Bewohner des betroffenen Landes verstärken würde. Ähnliche Kritik äußerte auch das Kinderhilfswerk *terre des hommes*.

In Deutschland leben etwa 250.000-320.000 „geduldete“ Ausländer, die zur Ausreise verpflichtet sind (vgl. MuB 4/98). Darunter befinden sich nach Angaben der *Bild*-Zeitung 9.000 Personen, die ihre Identität nicht preisgeben und ihre Abschiebung durch die Vernichtung ihrer Papiere erschwert haben. *sta*

Quellen: siehe MuB-Online

Deutschland: Abschiebung in den Kosovo erneut ausgesetzt

Die Innenministerien von Bund und Ländern haben in den letzten Wochen mehrmals die Handhabung der Abschiebung von Flüchtlingen aus dem Kosovo geändert. Die zunehmende serbische Repression und blutige Auseinandersetzungen zwischen der jugoslawischen Polizei und bewaffneten albanischen Gruppen hatten Anfang Juni 1998 eine Massenflucht von 50.000 Kosovo-Albanern aus ihrer Heimat nach Albanien ausgelöst. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen reagierten darauf mit einer Aussetzung der Abschiebungen in den Kosovo. Nur Straftäter bleiben von dieser Regelung ausgenommen. Sie werden nach Belgrad abgeschoben. Unwahrscheinlich bleibt dagegen ein genereller Abschiebestopp für Kosovo-Albaner, der nach einer Bund-Länder-Absprache nur einvernehmlich auszusprechen ist. Für Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) besteht dafür derzeit noch kein Anlaß. Die Angriffe der serbischen Sicherheitskräfte richteten sich, so Kanther, nur gegen eine bestimmte Region. Seiner Einschätzung nach könnten Kosovo-Albaner in den übrigen Gebieten Jugoslawiens unbehelligt leben.

Noch am 12. März 1998 hatten die Innenstaatssekretäre der Länder auf der Grundlage eines Lageberichts des Auswärtigen Amtes festgestellt, daß im Kosovo keine Abschiebehindernisse bestünden. Bayern nahm daraufhin im April 1998 die Abschiebung wieder in vollem Umfang auf, nachdem zuvor eine „ausgedünnte Abschiebung“ in Reaktion auf eine gewalttätige Eskalation des Konflikts Ende Februar praktiziert wurde. Zwischen Anfang März und Mitte April 1998 flogen die bayerischen Ausländerbehörden nur Straftäter, alleinstehende junge Männer sowie Angehörige

der serbischen Volksgruppe nach Belgrad aus und nicht, wie sonst üblich, direkt in den Kosovo.

Bereits im März 1998 hatte die UN-Flüchtlingshochkommissarin (UNHCR) Sadako Ogata in ungewöhnlich deutlicher Form an die europäischen Regierungen appelliert, auf die Abschiebung von abgewiesenen Asylbewerbern aus dem Kosovo zu verzichten. Die Rückführung stelle für diese Flüchtlinge ein Sicherheitsrisiko dar und könnte die Lage in der serbischen Provinz weiter verschärfen.

Hauptadressat des Appells ist die deutsche Regierung. In der Bundesrepublik halten sich derzeit rund 130.000 von schätzungsweise 450.000 aus ihrer Heimat geflüchteten Kosovo-Albanern auf. Insbesondere infolge der zwangsweisen Aufhebung des Autonomiestatus der Provinz im Jahr 1989 und der zunehmenden serbischen Repression im Kosovo begann ein Exodus junger Albaner. Politische Verfolgung im Sinne des Grundgesetzes können nur wenige nachweisen. Die Anerkennungsquote liegt konstant bei 5%. Lange Zeit scheiterten alle Versuche, Kosovo-Albaner aus Deutschland in ihre Heimat zurückzusenden, an der Weigerung der jugoslawischen Regierung, ethnische Albaner wieder aufzunehmen. Auch das am 10.10.1996 unterzeichnete Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und Jugoslawien änderte wenig. Seit Inkrafttreten des Vertrages nahm Belgrad nur etwa 5.000 Personen wieder auf. Menschenrechtsorganisationen dokumentieren zudem zahlreiche Fälle, in denen Rückkehrer von der serbischen Polizei verhört und mißhandelt wurden. *rem*

Quellen in MuB-Online

Österreich: Neues Staatsbürgerschaftsgesetz geplant

Ab Anfang 1999 sollen in Österreich neue Bestimmungen für die Einbürgerung gelten. Im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz werden Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung genannt; darin sind sich die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP einig. Derzeit werden die Wartefristen für die Staatsbürgerschaft in den österreichischen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Sie

sollen fortan einheitlich festgelegt werden. Im Vorschlag des Innenministeriums ist für den Erwerb der Staatsbürgerschaft eine neue reguläre Frist von zehn Jahren vorgesehen. Personen, die „besondere Leistungen in Wirtschaft, Wissenschaft oder Sport“ erbracht haben, können schon nach sechs Jahren eingebürgert werden. Die ÖVP hält zudem Kenntnisse in Landeskunde als Bedingung

für eine Einbürgerung für unabdingbar. Die Sozialdemokraten lehnen diese zusätzliche Bedingung ab.

Unbescholtene ausländische Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren sollen im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz das Recht auf Einbürgerung haben, wenn sie mindestens vier Jahre Aufenthalt in Österreich nachweisen können. Ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung soll nach 15- bis 20jährigem Aufenthalt bestehen. Derzeit sind 30 Jahre erforderlich. Doppelstaatsbürgerschaften sollen weiterhin die Ausnahme bleiben, verkündete Innenminister Karl Schlögl (SPÖ).

Einige Details der geplanten Reform des Staatsbürgerschaftsrechts sind nicht nur innerhalb der Regierungskoalition (SPÖ - ÖVP) umstritten. Auch die Meinungen der Opposition sind geteilt. Wäh-

rend Grüne und Liberale (LIF) kürzere Wartefristen und die Ermöglichung von Doppelstaatsbürgerschaften fordern, treten die Freiheitlichen (FPÖ) dem entschieden entgegen.

Aus der aktuellen Statistik geht hervor, daß 1997 im Vergleich zu 1996 die Zahl der Einbürgerungen mit 15.792 Personen nahezu stagnierte. In den Bundesländern Wien und Niederösterreich ist die Häufigkeit der Einbürgerungen deutlich höher als in den anderen Bundesländern. Fast 29% der Eingebürgerten sind schon in Österreich geboren.

Gustav Lehart, Institut für Demographie, Österreichische Akademie der Wissenschaften

Spanien: Staatssekretariat für Einwanderung vorgeschlagen

Die spanische Regierung soll ein Staatssekretariat für Einwanderungsfragen einrichten. Dies und zahlreiche weitere Vorschläge gehen aus dem Bericht zur spanischen Migrationspolitik hervor. Ihn legte ein Unterausschuß nach etwa anderthalbjähriger Tätigkeit am 28. April 1998 dem spanischen Abgeordnetenhaus vor. Aufgabe einer solchen Regierungsstelle soll die Zusammenfassung aller Kompetenzen der Migrationspolitik in einer Institution sein. Strittig unter den Parteien ist jedoch, bei welchem Ministerium das Staatssekretariat eingerichtet werden soll.

Der Bericht untersucht sowohl die Situation spanischer Emigranten im Ausland als auch Zuwanderung nach Spanien, Flüchtlings- und Asylpolitik sowie rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen in Spanien. Dabei stellen die Parlamentarier fest, daß Spanien sich vom Auswanderungsland zum Einwanderungs- und Transitland entwickelt hat. Während die ausländische Wohnbevölkerung 1980 noch 181.500 Personen betrug, wird für 1997 von etwa 600.000 gemeldeten Personen ausgegangen. Aufgrund irregulärer Migranten dürfte die tatsächliche Zahl deutlich höher liegen. 50% der regulären ausländischen Wohnbevölkerung kommen aus Europa, 19% aus Lateinamerika, 18% aus Afrika (1980 betrug der Anteil afrikanischer Einwanderer nur 2,5%) und 8% aus Asien. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Spanien und des hohen Anteils von Rentnern bei den europäischen Einwanderern ist lediglich ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung erwerbstätig.

Als Grundpfeiler einer kohärenten Migrationspolitik nennt der Bericht die Kontrolle der Zuwanderungsströme durch Festsetzung von Kontingenten, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern (v.a. im Maghreb) sowie eine Politik der sozialen Integration. Letztere umfaßt u.a. eine Vereinfachung der Einbürgerung sowie die Gleichbehandlung von Einwanderern in allen Lebensbereichen. Besonders hervorgehoben wird hierbei die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich.

Die in den 90er Jahren sowohl in Spanien als auch in anderen EU-Staaten vollzogenen restriktiven Änderungen in der Flüchtlings- und Asylpolitik sind nach Ansicht der Ausschußmitglieder keine adäquaten Antworten auf die wachsenden Flüchtlingsbewegungen. Stattdessen sei eine auf humanitären Grundsätzen basierende „globale Migrationspolitik“ auf europäischer Ebene anzustreben. Die spanische Regierung soll mehr finanzielle Mittel zur Beratung und sozialen Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern bereitstellen und die Möglichkeit zur Erteilung von temporären Arbeitserlaubnissen prüfen. Die im Bereich der Betreuung und Integration tätigen Nichtregierungsorganisationen seien verstärkt zu unterstützen und von den zuständigen Behörden zu konsultieren.

Der Bericht sieht außerdem eine Vereinheitlichung der Personaldokumente für Ausländer vor. Für sie soll es künftig eine Art Personalausweis geben, der ihren legalen Status in Spanien dokumentiert. *sta*

Quellen: siehe MuB-Online

Mexiko: Doppelte Staatsbürgerschaft zugelassen

Das mexikanische Parlament verabschiedete Ende März 1998 ein Gesetz, das Mexikanern die doppelte Staatsbürgerschaft gestattet. Bisher verloren Mexikaner, die Staatsangehörige eines anderen Landes wurden, automatisch die mexikanische Staatsbürgerschaft.

Das neue Gesetz spricht von „dualer Nationalität“, was einer eingeschränkten doppelten Staatsbürgerschaft entspricht. Bestimmte staatsbürgerliche Rechte und Pflichten bleiben Mexikanern mit einem ausländischen Paß auch künftig vorbehalten: Sie sind in Mexiko weder wahlberech-

tigt, noch dürfen sie öffentliche Ämter bekleiden. Ferner ist es ihnen nicht erlaubt, in der mexikanischen Armee zu dienen. Die wichtigste Veränderung des Gesetzes betrifft Eigentums- und Investitionsbestimmungen. Ausländern ist es untersagt, Land in Küsten- und Grenzgebieten Mexikos zu besitzen. Bisher fielen auch Mexikaner, die in einem anderen Land naturalisiert wurden, unter diese Regelung. Diese und weitere Beschränkungen, z.B. im Erbrecht, gelten für Mexikaner mit einer zweiten Staatsbürgerschaft zukünftig nicht mehr. Sie genießen fortan die gleichen Eigentums- und Erbrechte wie Inländer. Des weiteren wurde die Weitergabe der Staatsbürgerschaft nach *ius sanguinis*, also durch Abstammung von mexikanischen Eltern eingeschränkt: Nur noch Angehörige der zweiten Generation, d.h. im Ausland geborene Kinder von geborenen Mexikanern, haben Anspruch auf die mexikanische Nationalität – die Generation der Enkel jedoch nicht mehr.

Die Gesetzesänderung betrifft vor allem Mexikaner in den USA. Mit rund 7 Mio. Personen bilden sie die größte und damit wichtigste Zuwanderergruppe der Vereinigten Staaten (vgl. MuB-Online 2/98). Einwanderer mexikanischer Herkunft, die inzwischen die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, sowie ihre in den USA geborenen Kinder können seit Mai 1998 wieder einen mexikanischen Paß beantragen. Der drohende Verlust ihrer Nationalität und damit von Erbsprüchen und Eigentumsrechten hatte bislang viele Mexikaner in den USA davon abgehalten, die amerikanische Staatsbürgerschaft zu erwerben. Es wird erwartet, daß die Zahl mexikanischer Antragsteller in Zukunft deutlich ansteigen wird.

Der Wegfall der Investitionsbeschränkungen könnte zusätzliches Kapital ins Land bringen. Die mexikanische Regierung geht davon aus, daß die neuen Regelungen Mexikaner im Ausland dazu bewegen werden, verstärkt in ihr Herkunftsland zu investieren. Schon jetzt sind die Geldüberweisungen von in den USA lebenden Mexikanern an Familienangehörige eine wichtige Einnahmequelle für das Land (rund 4 Mrd. US-Dollar pro Jahr).

Mexikaner in den USA begrüßten das neue Gesetz, sprachen sich jedoch für volle staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, insbesondere für das Wahlrecht aus. In den ersten zwei Monaten, nachdem das Gesetz in Kraft trat, wurden über 1.500 Anträge auf mexikanische Nationalität in Konsulaten in den USA gestellt.

In den Vereinigten Staaten entfachte das mexikanische Gesetz erneut Debatten um die doppelte Staatsbürgerschaft. Gegner der Mehrstaatigkeit kritisierten die Entscheidung des mexikanischen Parlaments: das Beibehalten der mexikanischen Nationalität würde den Integrationsprozeß mexikanischer Zuwanderer in den USA verlangsamen. Ein wesentlicher Punkt in der Diskussion ist der Treueeid, der bei der Verleihung der amerikanischen Staatsbürgerschaft abgelegt werden muß. Der Eid verlangt von allen neuen Staatsbürgern, daß sie ihre Bindung ans Herkunftsland aufgeben. Praktisch hat dieses Bekenntnis jedoch keine Bedeutung, da die amerikanische Einwanderungsbehörde nicht überprüft, ob die Antragsteller ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit abgelegt haben. Gegner der doppelten Staatsbürgerschaft argumentieren, man könne nicht gleichzeitig mehreren Staaten gegenüber Loyalität bewahren. Insbesondere zu Zeiten von politischen Auseinandersetzungen oder gar Krieg wären Personen mit mehreren Pässen in der Zwangslage, sich für ein Land entscheiden zu müssen. Befürworter der Mehrstaatigkeit hingegen sehen seit dem Ende des Kalten Krieges kaum mehr Berechtigung für derartige Bedenken.

Weltweit gestatten etwa 80 Länder, unter ihnen die USA, Frankreich, Großbritannien, Italien und Irland sowie viele Herkunftsländer von US-Einwanderern die doppelte Staatsbürgerschaft. Deutschland, Österreich, Schweden, Australien, China und Indien sind Länder, in denen Mehrstaatigkeit im Prinzip nicht erlaubt ist, unter bestimmten Umständen jedoch geduldet wird. as Quellen: siehe MuB-Online

Thailand: Abschiebung von 300.000 illegalen Arbeitern begonnen

Nachdem schon Malaysia auf die anhaltende Wirtschaftskrise in Südostasien mit der Abschiebung von Tausenden von illegalen Arbeitnehmern reagierte, begann nun auch Thailand mit der Repatriierung von insgesamt 1 Mio. Ausländern. Im Januar 1998 gab die thailändische Regierung bekannt, daß bis Juni insgesamt 300.000 illegale Arbeiter abgeschoben werden sollen. Weitere 700.000 Personen sollen bis Anfang 1999 des Landes verwiesen werden. Ferner soll durch verstärkte Militärpräsenz in Grenzgebieten verhindert werden, daß weiterhin Tausende illegal ins Land kommen.

Thailand gehört zu den asiatischen Ländern, die traditionell Billigarbeitskräfte aus den ärmeren Nachbarregionen rekrutiert haben. Seit der

Wirtschaftskrise, die seit Juni 1997 andauert, werden diese Arbeitnehmer zunehmend als Problem angesehen. Dem Land droht Massenarbeitslosigkeit; gleichzeitig ist Thailand jedoch nach wie vor eines der Hauptzielländer von Arbeitssuchenden v.a. aus Laos, Myanmar (ehem. Birma), Kambodscha und Sri Lanka. Vorerst betrifft die Abschiebewelle nur Ausländer, die illegal im Land arbeiten. Ähnlich wie die malaysische Regierung erklärte die Regierung in Bangkok, daß die durch die Abschiebung frei werdenden Arbeitsplätze einheimischen Arbeitskräften zur Verfügung stehen sollen (vgl. MuB 3/98, 4/98). Seit 1. Mai 1998 dürfen thailändische Unternehmer keine Ausländer ohne Arbeitserlaubnis mehr beschäftigen. Es ist fraglich, ob diese Erwartungen aufgehen. Auch

in Thailand verrichteten Ausländer überwiegend schmutzige, gefährliche und unterbezahlte Tätigkeiten.

Nachdem die Pläne der Regierung bekannt wurden, protestierten Arbeitgeber verschiedener Industriezweige gegen die Abschiebungen. Besonders Mühlenbetreiber und Kautschukbauern, die bisher vor allem Hilfsarbeiter aus dem Ausland beschäftigten, sprachen sich dagegen aus. Sie forderten von der Regierung Flexibilität bei den neuen Regelungen. Ihre Unternehmen wären vom Bankrott bedroht, würden die ausländischen Arbeiter plötzlich wegfallen. Die Regierung setzte

daraufhin das Beschäftigungsverbot für Ausländer ohne entsprechende Erlaubnis in diesen Bereichen für einen Monat aus. In dieser Zeit soll geprüft werden, ob die Mühlen und Plantagen tatsächlich auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen sind. Offiziellen Angaben zufolge wurden von Januar bis Ende Mai 1998 bereits über 190.000 Personen aus Thailand ausgewiesen worden. Der größte Teil von ihnen war im Lebensmittelbereich, Dienstleistungssektor und der Textilindustrie beschäftigt. as

Quellen: siehe MuB-Online

Neuerscheinungen

Im Frühjahr 1998 wurde die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen des Deutsch-Amerikanischen Forschungsprojekts zu Migration und Asyl abgeschlossen. Bei *Berghahn Books* (Tel. 0044-1752-202300, Fax: 0044-1752-202333, e-mail: orders@plymbridge.com) erschienen in der Serie *Migration and Refugees: Politics and Policies in the United States and Germany* fünf Sammelbände:

Klaus J. Bade und Myron Weiner (Hrsg.): *Migration Past, Migration Future*. Oxford: Berghahn Books, 1997. ISBN: 1-57181-125-7.

Rainer Münz und Myron Weiner (Hrsg.): *Migrants, Refugees and Foreign Policy - US and German Policies Toward Countries of Origin*. Oxford: Berghahn Books, 1997. ISBN: 1-57181-087-0.

Kay Hailbronner, David A. Martin und Hiroshi Motomura (Hrsg.): *Immigration Admissions - The Search for Workable Policies in Germany and the United States*. Oxford: Berghahn Books, 1998. ISBN: 1-57181-126-5.

Kay Hailbronner, David A. Martin und Hiroshi Motomura (Hrsg.): *Immigration Control - The Search for Workable Policies in Germany and the United States*. Oxford: Berghahn Books, 1998. ISBN: 1-57181-089-7.

Peter Schuck und Rainer Münz (Hrsg.): *Paths to Inclusion - The Integration of Migrants in the United States and Germany*. Oxford: Berghahn Books, 1998. ISBN: 1-57181-091-9.

Zugleich wurde eine Monographie veröffentlicht, die die Situation Deutschlands als wichtigstes Ziel-land Europas ausführlich darstellt:

Rainer Münz, Wolfgang Seifert und Ralf Ulrich: *Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*. Frankfurt/M., New York: Campus, 1997. ISBN: 3-593-35714-3.

Neben den wissenschaftlichen Publikationen legten die 30 beteiligten Forscher eine Broschüre mit Empfehlungen vor:

Deutsch-Amerikanisches Akademisches Konzil (Hrsg.): *Deutsche und amerikanische Migrations- und Flüchtlingspolitik. Empfehlungen eines gemeinsamen deutsch-amerikanischen Projekts*. Bonn, Washington D.C., 1997 (erhältlich beim DAAK, Jean-Paul-Str. 9, D-53173, Bonn, e-mail: kontakt@gaac.org).

Weitere Neuerscheinungen:

Herwig Birg, Ernst-Jürgen Flöthmann, Frank Heins, und Iris Reiter: *Migrationsanalyse - Empirische Längsschnitt- und Querschnittanalysen auf der Grundlage von Mikro- und Makromodellen für die BRD*. IBS-Materialien, Band 43. Bielefeld: Institut für Bevölkerungsforschung (IBS), 1998. ISBN: 3-923340-37-0.

Christian Klos: *Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der europäischen Migrationspolitik*. Konstanz: Verlag Hartung-Gorre, 1998. ISBN: 3-89649-302.

Axel Schulte: *Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integration*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 1998.

United Nations: *Directory of Population Ageing Research in Europe*. New York, Genf: United Nations, 1998. ISBN: 92-1-100766-6.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber und Verlag (unentgeltlich):

Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm

Redaktion: Ralf Ulrich (verantwortl.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.